



► 0.7.2.0 Allgemeines

Schulpflege Feuerthalen:

Interessenbindungen – Amtsdauer 2026 -
2030; Publikation

Gemäss § 42 Abs. 2 Gemeindegesetz des Kantons Zürich vom 20. April 2015 haben die Mitglieder von Behörden und eigenständigen Kommissionen ihre Interessenbindungen offenzulegen. Die Gemeindeordnung Feuerthalen vom 27. September 2020 hält in Art. 19 fest, dass die Behördenmitglieder dabei Auskunft über ihre beruflichen Tätigkeiten, ihre Mitgliedschaften in Organen und Behörden der Gemeinden, des Kantons und des Bundes und ihre Organstellung in und wesentlichen Beteiligungen an Organisationen des privaten Rechts geben müssen.

Der Gemeinderat Feuerthalen hat in seinem Organisationsreglement vom 5. August 2024 diese gesetzlichen Bestimmungen konkretisiert und in Art. 17 festgelegt, dass Beteiligungen an Unternehmen des privaten Rechts, die mindestens 5% des Gesellschaftskapitals oder des Stimmrechts umfassen, schriftlich offengelegt werden müssen.

Interessenbindungen Schulpflege Feuerthalen

<u>Mitglied</u>	<u>Unternehmen, Ort:</u>	<u>Unternehmenszweck:</u>	<u>Funktion:</u>
Jost Gregor Redaktionsleiter, kiknet.ch	keine		
Roth Robin Leiter Legal & Compliance, Anderes Finanzberatung AG	keine		
Schlatter-Bührer Sandra Projektleiterin, Hoona GmbH	keine		
Suter Maja Primarlehrerin, Gemeinde Flurlingen	keine		
Zünd-Gnädinger Martha Kordinatorin Integrative Schule LERNBAHN, Schaffhauser Sonderschulen	keine		

8245 Feuerthalen, 11.08 2026

GEMEINDERAT FEUERTHALEN